

Foreign Account Tax Compliance Act: QI-Status und FATCA-Status

Einleitung

Im letzten Newsletter von Ende August 2010 haben Sie einen ersten Überblick zum Thema FATCA erhalten. In diesem Newsletter gehen wir näher auf die Zusammenhänge zwischen dem aktuellen QI-Status und dem zukünftigen FATCA-Status von Finanzinstituten ein.

QI-Status

Bei Finanzinstituten, die mit der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) einen Qualified Intermediary (QI) Vertrag abgeschlossen haben, wird im Wesentlichen wie folgt unterschieden:

- „QI with primary withholding responsibility“: der QI nimmt die Quellensteuerabzüge und das entsprechende Reporting selbst vor.
- „QI without primary withholding responsibility“: die Quellensteuerabzüge werden vom Withholding Agent bzw. der Depotstelle vorgenommen, der QI nimmt nur gewisse Reporting-Verpflichtungen wahr.

Finanzinstitute ohne QI-Vertrag mit dem IRS haben trotzdem Reporting-Verpflichtungen gegenüber dem Withholding Agent. Die QI-Regulierungen bleiben auch nach Einführung von FATCA bestehen, da die FATCA-Bestimmungen sollen Lücken der QI-Regelungen schliessen sollen.

FATCA-Status

Das IRS-Bulletin 2010-37, welches am 13. September 2010 publiziert wurde, ermöglicht einen Überblick zu den verschiedenen FATCA-Status. Wir beschränken uns im Folgenden auf die „Foreign Financial Institutions“ (FFI). Ein FFI liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Entgegennehmen von Einlagen als Bank oder vergleichbarer Finanzdienstleister.
- Halten von Vermögenswerten auf Rechnung von Dritten als substantieller Teil der Geschäftstätigkeit (z.B. Vermögensverwalter).
- Tätigkeit im Investieren in oder dem Handel mit Wertschriften, Commodities, Beteiligungen (z.B. Broker).

FFIs werden in zwei Gruppen eingeteilt:

- „Participating FFI“: ein FFI der mit dem IRS einen Vertrag abgeschlossen hat, in dem die Verpflichtungen bezüglich Kundenidentifikation, Reporting und Prüfung festgehalten sind.
- „Non-participating FFI“: ein FFI der mit dem IRS keinen Vertrag abgeschlossen hat.

Ein „Participating FFI“ kann für die „election to be withheld upon“ optieren, d.h. ein solcher FFI nimmt die Steuerabzüge auf Zahlungen aus US-Quellen nicht selbst vor, sondern lässt den Withholding Agent bzw. die Depotstelle die Steuerabzüge und die Zahlungen an den IRS vornehmen (vergleichbar mit dem Status eines „QI without primary withholding responsibility“). Die genauen Bestimmungen zu dieser Option sind allerdings noch nicht bekannt.

Handlungsoptionen

Die Handlungsoptionen müssen daraufhin überprüft werden, ob sie der gewählten FATCA-Strategie des FFI entsprechen. Des Weiteren müssen sie bezüglich ihrer Umsetzbarkeit bewertet werden. Gewisse Optionen lassen sich, abgesehen von den damit verbundenen Aufwendungen (z.B. notwendige Anpassungen in den IT-Systemen), ohne weitere Einschränkungen umsetzen. Einige Handlungsoptionen dürften aber in der Umsetzung und auch in der späteren operativen Anwendung erhebliche zusätzliche Anforderungen und Probleme mit sich bringen. So sollte sich ein FFI, der aktuell „QI with primary withholding responsibility“ ist und sich für den Status als FFI mit „election to be withheld upon“ entscheidet, bewusst sein, dass die Umsetzung und Handhabung von unterschiedlichen Steuerabzugs-Konzepten mit erheblichem Zusatzaufwand und Risiken verbunden ist (z.B. Vornehmen des Steuerabzuges bei Börsentransaktionen durch den Broker). Gleiches gilt auch für den „QI without primary withholding responsibility“, der den Status

als „FFI without election“ wählt. Ein FFI mit QI-Vertrag muss damit rechnen, dass dieser gekündigt wird, wenn er nicht auch einen FATCA-Vertrag abschliesst.

In der folgenden Abbildung sind die verschiedenen Handlungsoptionen bezüglich zukünftigem FATCA-Status, die sich aus dem aktuellen QI-Status ergeben, dargestellt:

		Zukünftiger FATCA-Status		
		Participating FFI without election	Participating FFI with election	Non-participating FFI
Aktueller QI-Status	QI with primary withholding responsibility	✓	(✓)	(✓)
	QI without primary withholding responsibility	(✓)	✓	(✓)
	Non-QI	(✓)	(✓)	✓

Bewertung der Umsetzbarkeit:

✓ Umsetzung ohne Einschränkungen möglich

(✓) Umsetzung schwierig oder nur mit Einschränkungen möglich (z.B. Verzicht auf QI-Status)

Mitmachen oder nicht?

Für die Entscheidung eines FFI, mit dem IRS einen FATCA-Vertrag abzuschliessen, sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen:

- Will der FFI im Geschäft mit US-Kunden und US-Wertschriften aktiv sein?
- Lassen sich die Kosten für die Umsetzung und Einhaltung der FATCA-Regeln durch die tatsächlichen oder potentiellen Erträge aus dem Geschäft mit US-Kunden und US-Wertschriften rechtfertigen?
- Gehört der FFI einer US-Gesellschaft oder sind US-Personen substantiell beteiligt?
- Gehört der FFI zu einer Gruppe, die selber oder über andere Gruppengesellschaften im US-Geschäft tätig ist?
- Unterhält der FFI Geschäftsbeziehungen mit US-Gesellschaften, deren Beendigung sich negativ auf die Reputation auswirken kann?
- Welchen QI-Status hat der FFI?

Der nächste Newsletter zum Thema FATCA erscheint Mitte November 2010 und wird sich mit den Anforderungen an die Kundenidentifikation und -dokumentation befassen.

Banking Concepts AG
Hohestrasse 204
CH-4104 Oberwil / Basel
Tel.: +41 61 403 9080
Fax: +41 61 403 9083
Internet: www.bankingconcepts.com

Kontaktpersonen für Fragen zur Umsetzung von FATCA:

André Schwarz
Partner
Mobile: +41 79 600 85 74
andre.schwarz@bankingconcepts.com

Karl Baumgartner
Partner
Mobile: +41 79 276 22 75
karl.baumgartner@bankingconcepts.com

Paul Stiffler
Senior Consultant
Mobile: +41 79 794 56 60
paul.stiffler@bankingconcepts.com